



Rollenkonzept

Zusammenarbeit BIZ und Volksschulen

Eckpfeiler der idealen Zusammenarbeit

Aus Sicht der BIZ Kanton Bern orientiert sich die ideale Zusammenarbeit mit den Schulen an einigen Eckpfeilern. Diese werden nachfolgend aufgelistet und kurz erläutert.

- Die BIZ Kanton Bern wünschen sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Schulen und BIZ alle Zyklen der Beruflichen Orientierung umfasst (1-3 nach LP21). Dabei liegt der Schwerpunkt auf dem 3. Zyklus (7.-9. Schuljahr, respektive 9.-11. Schuljahr nach HarmoS). In diesem 3. Zyklus beginnt die berufswahlbezogene Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern (SuS). Im 1. und 2. Zyklus hingegen liegt der Fokus auf der Sensibilisierung der Eltern und Lehrpersonen für die grundlegenden Kompetenzen, die den Kindern helfen werden, den Übergang in die Sekundarstufe II später erfolgreich zu bewältigen.
- Die Zusammenarbeit soll zu Beginn des Berufswahlprozesses geplant werden und zielgerichtet erfolgen, damit der Gewinn für alle Beteiligten sichtbar wird.
- Im Zentrum der Zusammenarbeit steht die gemeinsame Aufgabe, den Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler (SuS) optimal zu gestalten, sie zu begleiten und zu unterstützen. Die BIZ Kanton Bern sind der Meinung, dass für die erfolgreiche Zusammenarbeit die beidseitig geklärte Rollenaufteilung unabdingbar ist. Erwünscht sind deshalb auf beiden Seiten feste Ansprechpersonen, die für das Thema «Berufswahl» zuständig sind.
- Ein weiterer Eckpfeiler erfolgreicher Zusammenarbeit ist das gegenseitige Vertrauen und die Wertschätzung. Wir wünschen uns, dass Schule und BIZ in regelmässigem Kontakt stehen und so die Vertrauensbasis stärken. Die Initiative dafür geht von den BIZ aus.
- Auch die Schule und das BIZ befinden sich in einem Prozess: Sie verstehen sich als lernende Organisationen, die ihr spezifisches Wissen einbringen und gemeinsam optimal nutzen.
- Die BIZ Kanton Bern gehen davon aus, dass in der Zusammenarbeit der Fokus auf dem Berufswahlprozess als Ganzes liegt und nicht auf dem Erfolg oder Misserfolg eines einzelnen Jugendlichen. Die spezifische Situation der einzelnen Jugendlichen wird im persönlichen Austausch zwischen Lehrperson und Berufsberatungsperson berücksichtigt.
- Den BIZ Kanton Bern ist das Monitoring des gemeinsam durch Schule und BIZ gestalteten Berufswahlprozesses wichtig; es bildet die Grundlage für die regelmässige Reflexion der Zusammenarbeit.

Unsere Wünsche an die Schule

- Die Schulleitung räumt der Berufs- und Ausbildungswahl einen wichtigen **Stellenwert** ein. Ziel ist es, den Übergang Schule - Beruf gemeinsam erfolgreich zu bewältigen. Dies ist die Hauptaufgabe des 3. Zyklus im Berufswahlprozess.
- Jede Schule verfügt dafür über ein **schuleigenes Berufswahlkonzept**, welches auf dem kantonalen Rahmenkonzept basiert und regelmässig durch die Schulleitung überprüft und aktualisiert wird. Alle berufswahlrelevanten Aktivitäten der Schule orientieren sich an diesem Konzept, welches die Aufgaben der Beteiligten klar regelt. Die Lehrpersonen orientieren sich ebenfalls am Rahmenkonzept sowie am schuleigenen Berufswahlkonzept und tragen im Rahmen der eigenen Unterrichtsgestaltung zur erfolgreichen Bewältigung des Übergangs in die Sekundarstufe II bei. Bei Bedarf bilden sie sich entsprechend weiter.
- **Gemäss Lehrplan 21 ist es wünschenswert, dass die Klassenlehrperson hauptverantwortlich** für den Berufswahlunterricht ist. Da der Unterricht jedoch gemäss LP21 im Modul «Berufliche Orientierung» mehrere Fächer umfasst und somit auch mehrere Lehrpersonen involviert sein können, ist es unabdingbar, dass die Schulleitung in der Berufswahlthematik für die Sensibilisierung des ganzen Lehrkörpers sorgt. Um sicherzustellen, dass die für das Schulhaus zuständige Berufsberatungsperson alle notwendigen Informationen zum Stand des Berufswahlprozesses der SuS hat, sollen sich die Klassenlehrpersonen mit der zuständigen Berufsberatungsperson austauschen.
- Der **Informationsaustausch zwischen Schule und BIZ ist zulässig** so lange Informationen ausgetauscht werden, die zur Erfüllung des Berufsauftrages der Lehrperson und der BSLB zwingend notwendig sind. Handelt es sich um besonders schützenswerte Personendaten, darf nur diejenige Information weitergegeben werden, die die BSLB benötigen, um ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. In diesem Rahmen ist die Schulbehörde ermächtigt, die entsprechenden Informationen an die BSLB herauszugeben.
- Um die **Eltern** für den Berufswahlprozess zu sensibilisieren, sollen diese – soweit möglich – bereits ab dem 1. Zyklus verbindlich in den Berufswahlprozess eingebunden werden. Die Einbindung erfolgt durch Elterngespräche, Elternanlässe, organisierte Kontakte zur Wirtschaft oder zu Ausbildungsbetrieben oder Ähnlichem. Ab der 7. Klasse (3. Zyklus) finden jährliche, obligatorische Elterngespräche statt, welche zum Ziel haben, den Fortschritt im Berufswahlprozess zu thematisieren. Bei SuS, bei denen zukünftig eine besondere Aufmerksamkeit in der Begleitung ihres Berufswahlprozesses angezeigt ist, soll die Berufsberatung zu den Elterngesprächen beigezogen werden.
- Es ist erwünscht, dass die Schulleitung sich selbst oder eine Lehrperson als berufswahlverantwortliche **Ansprechperson für das BIZ** definiert und den Aufgabenbereich dieser Funktion im Kollegium verbindlich regelt. Die Ansprechperson ist verantwortlich für alle Fragen zur Berufswahl an der Schule, koordiniert die Zusammenarbeit und wird durch das Kollegium als schulische Fachperson für alle Fragen rund um den Übergang Schule - Beruf wahrgenommen. Die professionelle Ausübung dieser Funktion bedingt grosse Erfahrung innerhalb der Thematik. Eine spezifische Weiterbildung im Themenfeld «Berufswahl» ist deshalb sinnvoll.
- Die für die Schule zuständige Berufsberatungsperson wird als wichtige Partnerin mit Expertenfunktion verstanden und entsprechend durch die Schulleitung und das Kollegium bei allen berufswahlrelevanten Fragen einbezogen. Die Berufsberatungsperson wird über alle berufswahlrelevanten Aktivitäten der Schule informiert.
- Die Schule identifiziert zu Beginn des 3. Zyklus alle SuS die zukünftig **besondere Aufmerksamkeit** in der Begleitung ihres Berufswahlprozesses benötigen. Spätestens Ende 7. / Anfangs 8. Klasse werden zusammen mit dem BIZ weitere Schritte definiert.
- Wir gehen davon aus, dass sich die Schule an einem der beiden **empfohlenen Lehrmittel** (Schmid oder Egloff/Jungo) orientiert. Weitere Arbeitsunterlagen und/oder die Homepage myberufswahl.ch können in geeigneter Weise und bei Bedarf zusätzlich genutzt werden.

- Unter Anleitung und Kontrolle führen alle SuS ein eigenes **Berufswahldossier**, welches alle relevanten Schritte und Erfahrungen im Rahmen des Berufswahlprozesses erfasst und dokumentiert. Ob dieses Dossier Teil eines Lehrmittels ist oder ob es sich um ein zusätzliches Dossier handelt, ist den Schulen überlassen. Die Einführung des Berufswahldossiers zu Beginn des 3. Zyklus und die fortlaufende Aktualisierung während den 3 folgenden Schuljahren ist aus Sicht der BIZ Kanton Bern sehr wichtig.

Rolle und Aufgaben des BIZ

- Das BIZ definiert für jede Schule eine zuständige Berufsberatungsperson. Diese nimmt an der Schule ihre Rolle als Expertin in allen Fragen der Berufswahl und des Berufswahlprozesses wahr.
- Die Unterstützung der Berufsberatungsperson gilt dabei nicht nur den SuS: Sie unterstützt auch die Lehrpersonen, den/die Berufswahl-Verantwortliche/n der Schule, die Schulleitung und die Eltern.
- Die Berufsberatungsperson kann an berufswahlrelevanten Aktivitäten der Schule teilnehmen. Gemeint sind hier beispielsweise Berufswahlwochen, Berufswahlkonzeptüberarbeitungen und Ähnliches.
- Die Berufsberatungsperson stellt sich und das BIZ-Angebot der Schule vor.
- Die Berufsberatungsperson begleitet die Schulen mit dem gemeinsamen Ziel, den Übergang 1 der SuS erfolgreich zu bewältigen. Die Zusammenarbeit ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen und der Haltung des gemeinsamen Lernens (siehe dazu auch Abschnitt «Eckpfeiler der idealen Zusammenarbeit»)
- Die Berufsberatungsperson ist regelmässig im Schulhaus anwesend. Sie führt Kurzgespräche durch und pflegt persönliche Kontakte zu den Klassenlehrpersonen, der berufswahlverantwortlichen Person der Schule und der Schulleitung.
- Klassenlehrperson und BLB stellen den gegenseitigen Informationsaustausch zu den berufswahlrelevanten Ergebnissen der Kurzgespräche sicher.
- Die Berufsberatenden sorgen dafür, dass das Angebot der BIZ für Volksschulen in ihrer Schule bekannt ist. Zum Angebot gehören unter anderem die Klassen- und Elternorientierungen, die Kurzgespräche, der Austausch mit Lehrpersonen und Schulleitung und die Zusammenarbeit auf planerisch-organisatorischer Ebene.